

# Amtsgericht Warburg

-Grundbuchamt -

## Öffentliche Bekanntmachung

Geschäftszeichen: PECK-5007-25

Die Stadt Willebadessen hat beantragt, sie als Eigentümerin der bislang nicht im Grundbuch gebuchten Grundstücke

Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart, Lage	Größe (qm)
Peckelsheim	7	809	W2860 Lützer Straße	47
Peckelsheim	7	1015	W2860 Lützer Straße	21

in das Grundbuch einzutragen.

Es liegt ein Auszug aus dem Liegenschaftskataster des Kreises Höxter vor, in dem die Antragstellerin als Besitzerin der Grundstücke aufgeführt ist.

Gemäß §§ 122 bis 124 GBO wird hiermit öffentlich bekanntgemacht, dass die Anlegung eines Grundbuchs bezüglich der obengenannten Grundstücke bevorsteht und beabsichtigt ist, die Antragstellerin als Eigentümerin einzutragen.

Personen, welche das Eigentum, beschränkte dingliche Rechte oder sonstige Eigentumsbeschränkungen für sich in Anspruch nehmen, werden aufgefordert, ihre Ansprüche/Rechte innerhalb **eines Monats** seit Aushang dieser Bekanntmachung beim Grundbuchamt anzumelden und glaubhaft zu machen, widrigenfalls ihr Rechte bei Anlegung des Grundbuchs nicht berücksichtigt werden.

Warburg, 15.12.2025

Amtsgericht

Brüß

Rechtspflegerin

